

In der Generalkongregation wird folgendes Konkordat des Zwölfer-Ausschusses verlesen: Super materia falsitatis contra pretensos dominos Dignensem, Portugalensem et Nicolaum de Cusa, videlicet quod committatur dominis commissariis, ut non obstante relatione per eos facta in dicta causa procedant cum potestate sententiam concipiendi et illam in generali congregatione propterea per eos indicenda proferendi etc., concordant omnes sacre deputaciones, quod admittatur ipsa supplicacio in forma quo ad illos, qui iverunt ad Greciam contra sacrum concilium. Super quibus omnibus avisamentis dominus Arclatensis presidens more solito instantibus dominis promotoribus conclusit.

4 indicenda: indicendi.

<1439, kurz nach Dezember 13><sup>1)</sup>, Lahnstein.

Nr. 412

*Denkschrift nichtgenannter<sup>2)</sup> Gesandter<sup>3)</sup> Eugens IV. für die Kurfürsten.*

*Druck: RTA XV 104–108 Nr. 71 (mit Angabe der Hs. und älterer Erwähnungen).*

*Sie fordern die Kurfürsten auf, sich offen für Eugen IV. zu erklären.<sup>4)</sup>*

<sup>1)</sup> Der Herausgeber der RTA datiert das Stück auf 1439 XII 20, da an diesem Tage die drei geistlichen Kurfürsten in Lahnstein nachzuweisen sind; RTA XV 104 Anm. 2 in Verbindung mit 29 und 108–110 Nr. 72; danach Meuthen, *Dialogus* 28. Klibansky, in: Nikolaus von Kues, *Die belehrte Unwissenheit*, Buch III, 214, übernimmt dagegen die allgemeine Datierung „um den 13. Dezember“, wie sie Jacobus de Oratoribus in RTA XV 229 in Nr. 119 anführt: *audito de alia convocacione vestra (nämlich der Kurfürsten) ad opidum Lonsten circa festum sancte Lucie*. Klibansky sibt Nr. 414 von 1439 XII 19 jedenfalls als später an. Doch könnte NuK in dieser Zeit durchweg in seinem Haus zu Koblenz gewohnt haben und lediglich ein- oder zweimal vor oder nach dem 19. Dezember nach Lahnstein übergesetzt sein. Man entzieht sich solchen Überlegungen am einfachsten mit dem oben gewählten Datum. Ein Termin vor XII 13 ist nach den Darlegungen RTA XV 28f. wenig wahrscheinlich. Gegen einen zu späten Ansatz weit nach XII 13 spricht andererseits, daß der Bote, der den Text der Denkschrift dem Papst überbrachte, mindestens am 9. Januar in Florenz war; RTA XV 229f. Anm. 7. Daß der Termin näher zum 13. Dezember liegen muß als zum 21. Dezember (Thomastag) hin, zeigt Koch, in: Koch-Teske, *Auslegung* 183 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Daß es sich um NuK und Jacobus de Oratoribus handelt, ergibt sich aus Nr. 418 und Nr. 419. Eine Ernennungsurkunde ist nicht überliefert; doch spricht Eugen IV. in seinem Schreiben an die Kurfürsten Nr. 418 so selbstverständlich von „seinen Gesandten“, die in seinem Namen mit ihnen verhandelt hätten, daß eine vorgängige Ernennungsurkunde nicht zu bezweifeln ist.

<sup>3)</sup> Wenngleich die Gesandten innerhalb der Denkschrift selbst in der Mehrzahl erscheinen, dürfte doch Jacobus de Oratoribus ihr eigenlicher Verfasser sein. Die Überschrift: *Oblata in Lansteyn per ambasiatorem domini Eugenio pape 1440 spricht nur von einem Gesandten*; RTA XV 105. Das aber war eigener Aussage Jakobs zufolge der Italiener; so in seinem Frankfurter Vortrag RTA XV 229: *ibi (in Lahnstein) vestris dominationibus (den Kurfürsten) et procuratoribus absentium et litteras domini nostri et ambasiatam in scriptis presentavi*. Da es in der kritischen Situation jener Wochen bei der Umschreibung der päpstlichen Vorstellungen offensichtlich auf jede Nuance ankam (vgl. als Begründung für Nr. 412: *ne ex lapsu lingue mandatis sanctitatis sue in aliquo transiremus*), dürfte dafür allein der unmittelbar von der Kurie kommende Italiener in Betracht zu ziehen sein, der von Eugen IV. wohl detaillierte Erläuterungen erhalten hatte, nicht aber NuK, der seit anderthalb Jahren in Deutschland weilte, wenngleich er den Text im besonderen aus der Kenntnis der jüngsten Entwicklung in Deutschland beeinflusst haben könnte. Daß Jakob den Text nicht schon fertig mitbrachte, ergibt sich aus dem Lob Eugens IV. über die cedula, die ihm die beiden Gesandten laut Nr. 419 nach Florenz zuschickten. Daß NuK hinfort ein Exemplar von Nr. 412 in seinem Gepäck hatte, ergibt sich aus den wörtlichen Entlehnungen in Nr. 469 Z. 45–53; es sei denn, auch Nr. 412 übernehme diese Formulierungen wieder aus einem anderen Schriftstück, etwa aus der von Jakob überbrachten päpstlichen Bulle, die NuK für Nr. 469 dann in gleicher Weise benutzt hätte.

<sup>4)</sup> Die Kurfürsten verschoben die in der Denkschrift erbetene Antwort auf den Frankfurter Wahltag am 25. Januar; RTA XV 30 und weiter 125f. und 132.